

An den
Vorsitzenden des
Rates

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 22.03.2010

AN/0563/2010

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	23.03.2010

Urheberrecht am Opernquartier

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 23.03.2010 zu setzen:

Nach Aussagen in der lokalen Presse machen, nachdem nunmehr ein Bürgerbegehren für den Erhalt des Schauspielhauses eingereicht wurde, die Erben des Architekten Wilhelm Riphahn ihr Urheberrecht an dem Ensemble aus Oper, Schauspielhaus und Opernterrassen (Opernquartier) geltend. Aus der Berichterstattung wird deutlich, dass die Urheberrechtsfrage die Entscheidung Neubau oder Sanierung des Schauspielhauses nach rund siebenjähriger Diskussion zu präjudizieren droht. Und dies, obwohl vergleichsweise Problemstellungen zu den urheberrechtlichen Änderungs- und Entstellungsverboten der Verwaltung bereits aus früheren Verfahren (z. B. Baptisterium am Dom, Umgestaltung der Domtreppe, Sanierung des Heinrich-Böll-Platzes) hinreichend bekannt sind.

Vor dem geschilderten Hintergrund bittet die CDU-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. Erfasst der geltend gemachte Urheberrechtsanspruch das Ensemble von Oper, Schauspielhaus und Opernterrassen (Theaterrestaurant)?
 - a. Wenn ja, wie weit geht der Anspruchsinhalt?
 - b. Ist es richtig, dass der (Teil-)Abriss eines Gebäudes aus dem Ensemble die urheberrechtlich geschützte Gesamtwirkung zerstört?
2. Welche Auswirkung (z. B. Möglichkeit, Kosten, Zeitablauf) hat die Geltendmachung des Urheberrechts auf die Frage nach Neubau oder Sanierung des Schauspielhauses?

3. Seit wann sind dem Oberbürgermeister die Bedenken und Forderungen der Riphahn-Erben hinsichtlich des Urheberrechts am sog. Opernquartier bekannt?
 - a. Hat es vor der Ratsentscheidung für den Neubau des Schauspielhauses am 17.12.2009 einen Hinweis darauf gegeben?
 - b. Ist es richtig, dass der Oberbürgermeister von den Erben aufgefordert wurde, bis zum 08. März 2010 verbindlich den Verzicht der Stadt auf den Abriss des Schauspielhauses zu erklären?
4. Wie und wann hat sich die Verwaltung seit dem Beschluss zur Durchführung eines Wettbewerbs für die Sanierung der Oper und den Neubau des Schauspiels aus dem Jahre 2006 darum bemüht, Einsprüche aus Sicht des Urheberrechts zu vermeiden bzw. Personen, die das Urheberrecht geltend machen können, zu finden?
5. Hätte, angesichts der Erfahrungen aus früheren Vorhaben (s. o.), nicht von vorneherein die Frage des Urheberrechts abschließend von der Verwaltung geklärt werden müssen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Winrich Granitzka
Fraktionsvorsitzender